

# Frauenenerwerbsarbeit im Ersten Weltkrieg

---

Formen und Ziele der Mobilisierung von Frauen  
im totalen Krieg

---

Verfasserin  
Mathilda Trittelvitz

Betreuender Lehrender  
Felix Rengstorf

Sommersemester 2017



## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1) Einleitung	1
2) Mobilisierung der Frauenarbeit	1
2.1) Erste Kriegshälfte: Arbeitslosigkeit und indirekte Mobilisierung	1
2.2) Zweite Kriegshälfte: Der „Vaterländische Hilfsdienst“ und die gebundene Frauenarbeit	3
3) Das Propagandaplakat „Deutsche Frauen arbeitet im Heimatheer!“	6
3.1) Äußere Bildmerkmale	7
3.2) Bilddeutung im historischen Kontext	7
4) Fazit	8
5) Literaturverzeichnis	10
6) Anhang	11

## 1) Einleitung

Am 9. Februar 1916 schrieb der französische Journalist Léon Daudet über den Ersten Weltkrieg, dieser sei "ein totaler Krieg, ein Krieg aller Deutschen im In- und außerhalb ihres Landes gegen die alliierten Nationen". In diesem „totalen“ Krieg wurden nicht nur wehrpflichtige Männer an die Front geschickt und damit in den Krieg mit einbezogen, sondern erstmals die gesamte deutsche Bevölkerung, also auch Frauen und Kinder, für den Krieg mobilisiert (Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: „Der totale Krieg“).

Im Laufe dieser Arbeit möchte ich die Auswirkungen des totalen Krieges auf die Entwicklung der weiblichen Erwerbstätigkeit sowie die staatlichen Maßnahmen zur Mobilisierung der Frauen für die Arbeit in den Kriegsindustrien untersuchen und anhand eines Propagandaplakats erläutern. Hierzu dienen zunächst einige Internetquellen des Deutschen Historischen Museums sowie der Bundeszentrale für politische Bildung, die die Alltagssituation während des Ersten Weltkriegs eher grob umreißen und einen ersten Überblick über die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit bieten. Herings Buch „Die Kriegsgewinnlerinnen“ bündelt viele kurze, schriftliche Quellen, welche chronologisch angeordnet und teilweise in diese Arbeit eingebunden sind. Guttmanns Buch „Weibliche Heimarmee“ sowie Rouettes „Sozialpolitik als Geschlechterpolitik“ setzen jeweils einen Schwerpunkt, der in dieser Arbeit nicht behandelt werden soll. Trotzdem enthalten beide wichtige Informationen für dieses Thema. Daniels „Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft“ und Bajohrs „Die Hälfte der Fabrik“ sind aufgrund ihrer Detailgenauigkeit, Ausführlichkeit und intensiven Quellenarbeit die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Literaturen für diese Arbeit.

## 2) Mobilisierung der Frauen

Die Historikerin Ute Daniel teilt den Krieg in zwei, jeweils zwei Jahre andauernde Phasen ein (Vgl. Daniel 1989, S.52). Insbesondere in der zweiten Phase kam es durch die Mobilisierung der Wehrpflichtigen und die Kriegskonjunktur mit der Zeit insbesondere in der Rüstungsindustrie zu einem Arbeitskräftemangel, der durch die Rückstellung wichtiger Facharbeiter vom Kriegsdienst, Umschichtungen aus Friedensindustrien, die Einstellung von Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitern, aber vor allem durch die Beschäftigung von Frauen ausgeglichen werden sollte (Bundeszentrale für politische Bildung: „Kriegswirtschaft und Kriegsgesellschaft“).

Im Folgenden möchte ich die Situation der weiblichen Erwerbstätigkeit während dieser beiden Phasen genauer untersuchen. Hierbei lege ich den Fokus auf die staatlichen Maßnahmen und Gründe für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit.

### 2.1) Erste Kriegshälfte: Arbeitslosigkeit und indirekte Mobilisierung

Die Situation der Frauen zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs war von Not und großer Arbeitslosigkeit geprägt. Durch die Mobilisierung der Männer für den Krieg trugen die Frauen nun nicht nur die

Verantwortung für die Familie, sondern waren auch für die Sicherung der finanziellen Lage verantwortlich (Vgl. Deutsches Historisches Museum: „Alltagsleben“).

Nach dem „Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften“ erhielten die Familien der mobilisierten Männer finanzielle Unterstützung, die sogenannte „Reichsunterstützung“ (Vgl. Daniel 1989, S. 29). Da diese jedoch oft nicht ausreichte, waren viele Frauen gezwungen, nun selbst einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (Vgl. Bajohr 1979, S. 103).

Der Einzug männlicher Arbeiter führte außerdem zu einem Mangel an Fachkräften und Arbeitskräften insgesamt und verursachte somit „die Stilllegung zahlreicher Berufsabteilungen oder ganzer Betriebe und damit die Entlassung unqualifizierter Arbeitskräfte“, also auch vieler Frauen (Vgl. Daniel 1989, S. 28).

Die Produktion der sogenannten „Friedensindustrien“ wurde überwiegend eingestellt, da deren Produkte keine Existenzgrundlage der Bevölkerung darstellten und daher nicht „kriegswichtig“ waren. Weitere Faktoren für den Anstieg der Arbeitslosigkeit war das Ausbleiben internationalen Handels und ein Mangel an Rohstoffen, der vor allem die Textilindustrie betraf, welche einen großen Teil der erwerbstätigen Frauen beschäftigte (Vgl. Bajohr 1979, S. 102, Guttman 1989, S. 43 und Daniel 1989, S. 68).

Die Frauenrechtlerin Gertrud Bäumer beschreibt die Lage der Frauenarbeit zu Beginn des Krieges: „Alle großen weiblichen Berufsgruppen außer der Landwirtschaft arbeiten auf Gebieten, über die vom Krieg Stillstand verhängt ist. Handelsangestellte, Textil- und Konfektionsarbeiterinnen - wieviele oder wie wenig werden im Augenblick gebraucht! [...] Frauenarbeit in allen Schichten ist entbehrlich geworden“ (Bäumer 1930, S. 7).

Neben den durch den Krieg arbeitslos gewordenen Arbeiterinnen und Angestellten sowie den aufgrund von finanziellen Engpässen neu nach Arbeit suchenden Frauen gab es laut Stefan Major eine Gruppe von wohlhabenden Frauen, die nicht aufgrund existenzieller Not eine Erwerbstätigkeit aufnehmen mussten, sondern patriotische Motive verfolgten, also durch ihre Arbeit die Männer an der Front zu unterstützen und ihren Teil zur Kriegsführung beizutragen. Problematisch war, dass diese den beiden oben genannten Gruppen die Plätze nahmen, zur Senkung des Lohns führten, da sie nicht aufgrund finanzieller Not arbeiteten und so die Situation auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich verschlechterten (Vgl. Bajohr 1979, S. 103).

„Was man anfangs in höherem Maße erwartete, als es eintraf: das Einrücken des weiblichen Ersatzheeres in den Arbeitsmarkt vollzieht sich jetzt“ (Bäumer 1930, S.25), beschrieb Gertrud Bäumer die Verbesserung der Lage zu Beginn des Jahres 1915. Durch die Kriegskonjunktur fanden viele der Arbeit suchenden Frauen diese in den immer größer werdenden Kriegsindustrien (Vgl. Daniel 1989, S.45), insbesondere der Rüstungsindustrie, und nahmen die Berufe der Männer ein. So arbeiteten Frauen zunehmend zum Beispiel als Straßenbahnführerinnen, Schornstein- oder (Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: „Frauenarbeit und Geschlechterverhältnisse“) Straßenfegerinnen (Vgl. Rouette 1993, S.263f), wobei es insbesondere im Verkehrsgewerbe zum direkten Ersetzen der Männer kam (Vgl. Bajohr

1979, S.121). Aufgrund von Serien- und Massenanfertigungen und vielen staatlichen Maßnahmen insbesondere während der zweiten Kriegshälfte konnten Frauen im Krieg Tätigkeiten nachgehen, die für sie vorher nicht möglich gewesen wären (Vgl. Bajohr 1979, S.123).

„Allerdings blieb bis Mitte des Jahres 1916 das Angebot weiblicher Arbeitskräfte größer als die Nachfrage nach ihnen“, was darauf zurückzuführen ist, dass „immer neue Gruppen von Frauen hinzukamen, die bis dahin keine Erwerbstätigkeit ausgeübt hatten, und die durch die äußeren Umstände zum Erwerb gezwungen wurden“ (Bajohr 1979, S.106).

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es während der ersten beiden Kriegsjahre kaum bzw. keine direkten zentralen Mobilisierungsmaßnahmen gab (Vgl. Daniel 1989, S.60) Es ist allerdings möglich, dass eine indirekte Mobilisierung seitens der Regierung durch die sehr geringe Unterstützung von Familien der eingezogenen Männer stattfand, da dies viele, bisher nicht berufstätig gewesene Frauen zur Aufnahme einer Beschäftigung nötigte.

Das Fehlen der Männer führte in jedem Fall zusammen mit der oft nicht ausreichenden staatlichen Unterstützung zu einer eigenständigen wirtschaftlichen Mobilisierung. Eine teilweise eigenständige, teilweise durch Propaganda hervorgerufene Mobilisierung fand außerdem in der Mittel- und Oberschicht aus patriotischer, nationalistischer Motivation statt (Vgl. Bajohr 1979, S. 103). Die Historikerin Ute Daniel spricht des Weiteren von einer „Selbstmobilisierung“ der in Vorkriegszeiten schlechter bezahlten oder durch den Krieg arbeitslos gewordenen Frauen. Diese Mobilisierung „des weitaus größten Teils des Zuwachses an erwerbstätigen Frauen in kriegsindustriellen Branchen überhaupt [...] war Folge rationalen wirtschaftlichen Handelns der betreffenden Frauen zur Verbesserung ihrer Situation“ (Vgl. Daniel 1989, S.61).

## 2.2) Die zweite Kriegshälfte: Der „Vaterländische Hilfsdienst“ und die gebundene Frauenarbeit

Im Laufe des Jahres 1916 wurde klar, dass eine übergreifende staatliche Koordination der Arbeitskräfte notwendig war. Ab dem 29. August bildeten Hindenburg und Ludendorff die dritte Oberste Heeresleitung (OHL). „Die Regierung erhoffte sich von diesem Schritt Erfolge an der Front; die wesentlichen Veränderungen vollzogen sich aber [...] im Inneren Deutschlands“ (Hering 1990, S.62).

Der veröffentlichte Forderungskatalog, das sogenannte „Hindenburg-Programm“, mit welchem sie auf den nun immer schwächer werdenden Zustrom arbeitsbereiter Frauen und die begrenzten Ressourcen in Folge der Materialschlachten um Verdun und an der Somme reagierten (Vgl. Guttmann 1989, S.21), sah eine „bis dahin unbekannt Mobilisierung aller wirtschaftlichen und personellen Kräfte für den Kriegseinsatz vor“ (Hering 1990, S. 62). Neben der Ausdehnung der Wehrpflicht auf Männer bis zu 50 Jahren wurde die Einführung einer Dienstpflicht gefordert, die auch die Frauen mit einband. Am 31. August richtete sich Generalstabschef Hindenburg mit den folgenden Worten an den preußischen Kriegsminister: „Es gibt ungezählte Tausende von kinderlosen Kriegerfrauen, die nur den Staat Geld kosten. Ebenso laufen Tausende Frauen und Mädchen herum, die nichts tun oder höchst unnützen

Berufen nachgehen. Der Grundsatz ‚wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen‘ ist in unserer Lage mehr denn je berechtigt, *auch den Frauen gegenüber*“ (Generalstabchef 31.8.1916 an preußischen Kriegsminister. Zitiert nach: Daniel 1989, S. 75).

Während Hindenburg also die Ansicht vertrat, es ständen noch viele unbeschäftigte Arbeitskräfte zur Verfügung, welche durch die weibliche Dienstpflicht mobilisiert werden könnten, entgegnete die Reichsregierung, das Problem läge nicht in der Mobilisierung der Frauen, da die für Frauen möglichen Tätigkeiten bereits überwiegend durch diese ausgeführt würden und mehr Frauen arbeitssuchend seien als Arbeitsplätze für sie zur Verfügung ständen. Vielmehr sei die Schaffung für Frauen geeigneter Arbeitsplätze problematisch, weshalb eine Dienstpflicht nicht zur Verbesserung der Situation führen würde (Vgl. Reichskanzler 30. September 1916 an Chef des Generalstabs des Feldheeres).

Nach weiteren Auseinandersetzungen verabschiedete der Reichstag am 2. Dezember 1916 das „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“, wobei auf die Ausdehnung des Arbeitszwangs auf die Frauen verzichtet wurde. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass „die Dienstpflicht für Frauen entfiel..., weil sie offensichtlich ganz unnötig war“ (Hardach 1973, S.76). Die beiden vielleicht bedeutendsten Gründe waren das immer noch existierende, wenn auch bereits leicht zurückgehende Überangebot weiblicher Arbeitskräfte im Gegensatz zur beschränkten Zahl geeigneter Arbeitsplätze und der ohnehin schon starke ökonomische Druck, der vor allem die Arbeiterschaft mobilisierte. Das neue Gesetz beinhaltete nun zwar keinen direkten Arbeitszwang für Frauen, stellt aber eine deutliche Zäsur dar, denn „die Frauenarbeit nach 1916 war gekennzeichnet durch organisatorische Zentralisierung und indirekten Arbeitszwang“ (Vgl. Guttman 1989, S.23f).

Die erste Auswirkung des Hilfsdienstgesetzes auf den Arbeitsmarkt kann als kontraproduktiv bezeichnet werden. Die Betriebe litten unter starkem Facharbeitermangel, welcher durch die überwiegend ungelerten Frauen nicht ausgeglichen werden konnte. Mit der Einführung der männlichen Dienstpflicht kam die Hoffnung auf, es würde bald wieder genügend ausgebildete Fachkräfte geben, was zur Entlassung weiblicher Arbeiterinnen führte. Allerdings war der Effekt des Gesetzes nicht so erfolgreich wie von Industrie und Regierung erhofft, weshalb die anfänglichen Entlassungen bald ein Ende fanden und es nicht zu einer erneuten großen Arbeitslosigkeit kam (Vgl. Daniel 1989, S.88-90).

Ute Daniels Beurteilung des Hilfsdienstgesetzes fällt eher negativ aus. „Nennenswerte Auswirkungen des HDG auf die Mobilisierung neuer Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie waren also nicht zu verzeichnen. Ebenso wenig hatte es eine nachhaltige direkte Verbesserung der Ersatzlage des Heeres durch die ‚Freimachung‘ von Militärpersonen verbürgt“ (Daniel 1989, S. 94).

Somit waren zwei wichtige Ziele des Hilfsdienstgesetzes nicht erreicht worden. Bei einer neuen Diskussion um eine etwaige Änderung des Gesetzes konnten sich Reichsleitung und Kriegsamt gegen OHL und Industrie durchsetzen und diese verhindern (Vgl. Daniel 1989, S. 95).

Bezogen auf den weiblichen Arbeitsmarkt ist zu sagen, dass dieser wie in der ersten Kriegshälfte frei von direktem staatlichen Eingreifen blieb. Die zweite Kriegshälfte unterschied sich allerdings durch eine neue

organisierte Struktur, die eine Mobilisierungspolitik durch neugeschaffene Institutionen möglich machte (Vgl. Daniel 1989, S. 96). Es fand eine Erfassung von weiblichen Erwerbstätigen und Arbeitssuchenden in enger Zusammenarbeit mit der Regulierung der männlichen Erwerbstätigkeit und Hilfsdienstpflichtigen statt (Vgl. Guttman 1989, S.55). Die Entwicklungen in der Frauenerwerbstätigkeit parallel zur männlichen Hilfsdienstpflicht möchte ich im Folgenden genauer untersuchen.

Wie im „Hindenburg-Programm“ vorgesehen wurde am 1. November 1916 das Kriegsamt im preußischen Kriegsministerium unter der Leitung Wilhelm Groeners gegründet und mit der Umsetzung des Hilfsdienstgesetzes beauftragt. Am 12. Dezember wurde im Kriegsamt die „Frauenarbeitszentrale“ geschaffen. Die Frauenarbeitszentrale sowie das Referat für Frauenarbeit im Kriegs-Arbeitsamt standen unter der Verantwortung der Frauenrechtlerin Marie-Elisabeth Lüders (Vgl. Guttman 1989, S.55). Ihre Aufgabe war es nun, „mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung alle Maßnahmen in die Wege zu leiten, die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art [zu] fördern“ (Erlass des Chefs des Kriegsamtes 16.1.1917).

Es fällt auf, dass es bei der nun einsetzenden aktiven Mobilisierung der Frauenarbeit zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der Frauenbewegung kam. So waren Mitglieder dieser in die Schaffung des Frauenreferats involviert und unter den Mitarbeiterinnen Lüders vertreten. Angestrebt wurde eine „Mobilisierung von Frauen durch Frauen“ (Vgl. Hering 1990, S.65).

Die Umsetzung geschah durch die Einrichtung von Frauenhaupt- und -nebenstellen. Eine ihrer Tätigkeiten war die Mobilisierung von Studentinnen, die in der Rüstungsindustrie eingesetzt werden sollten, um neben der Herstellung von Munition und Waffen als Hilfe zur Anwerbung weiterer Frauen zu dienen. Auch war die Mobilisierung von Frauen für die Arbeit in der Landwirtschaft wichtig. Dort herrschte ein starker Arbeitskräftemangel, was auf den Einzug der wehrpflichtigen Männer und die Abwanderung der Frauen in die Städte zurückzuführen ist. Die Maßnahmen waren öffentliche Aufrufe sowie die persönliche Anwerbung abgewanderter Frauen. Des Weiteren erhoffte man sich durch eine frauen- und familienorientierte Sozialpolitik eine Steigerung der Produktion. Insgesamt konnten, verglichen mit dem betriebenen Aufwand, keine großen Erfolge verzeichnet werden. Es wurden nur wenige Studentinnen für die Munitionsarbeit mobilisiert und auch auf dem Land konnte der Arbeitskräftemangel nicht ausgeglichen werden (Vgl. Daniel 1989, S.97-101).

Im Juni 1917 wurden Frauenarbeitszentrale und Frauenreferat unter der Leitung militärischer Dienststellen zusammengelegt und in Teilreferate mit den Aufgaben Arbeitsnachweis, Propaganda, Fürsorge, Helferinnenwesen und Verwaltung der Finanzen eingeteilt (Vgl. Guttman 1989, S. 137f).

Wie bereits im Zusammenhang mit den Diskussionen um die weibliche Dienstpflicht erwähnt, unterlagen die unteren Schichten einem indirekten ökonomischen Arbeitszwang. Durch ihre finanzielle Situation war eine Dienstpflicht für sie nicht von Nöten, sondern würde vielmehr die oberen, kaum erwerbstätigen Schichten betreffen. Um also auch die wohlhabenden Frauen für die Fabrikarbeit zu mobilisieren, wurden Propagandakampagnen zur freiwilligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durchgeführt (Vgl. Bajohr 1979,

S.117 sowie Guttman 1989, S.59). Die oberen Schichten fühlten sich allerdings „moralisch berechtigt, den Aufforderungen [...] nicht nachzukommen“ (Bajohr 1979, S.117), da ihnen gleichzeitig versichert wurde, die gute Ausführung der Rolle der Hausfrau sei eine „verdienstvolle Frauenarbeit im Kriege“ (Pochhammer 1915, S.285).

Im Folgenden soll die unter Punkt 2 erläuterte Entwicklung der Mobilisierung von Frauen zur Arbeit in „kriegswichtige“ Industrien anhand einer Quelle geprüft und erläutert werden.

### 3) Das Propagandaplakat „Deutsche Frauen arbeitet im Heimatheer!“

Es ist möglich, den Erfolg der Mobilisierungsmaßnahmen an einer fotografischen Quelle zu untersuchen (M1). Da der Fokus dieser Arbeit jedoch auf den verschiedenen Maßnahmen des Staats liegen soll, lag die Wahl eines Propagandaplakats nahe.

Problematisch bei der Suche eines entsprechenden Plakats war, dass sich viele dieser Plakate mehr auf die Unterzeichnung von Kriegsanleihen (M2) als auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bezogen. Als eines der wenigen Plakate dieser Art möchte ich nun das Propagandaplakat mit dem Titel „Deutsche Frauen arbeitet im Heimatheer!“ vorstellen.



M1



M2

Bei der vorliegenden Quelle (M3; siehe Anhang) handelt es sich um ein Propagandaplakat, welches von Fritz Gottfried Kirchbach gestaltet und um das Jahr 1917 durch die Kriegsamtsstelle Magdeburg in Berlin veröffentlicht wurde. Bei der Betrachtung des Propagandaplakats gilt es zu prüfen, was es über die



Mobilisierung der Frauen im Ersten Weltkrieg, insbesondere durch den Staat, aussagt. Das Bild stellt eine Frau dar, die einen Soldaten mit der Übergabe einer Handgranate bei den Kriegshandlungen unterstützt. Die Thematik des Bildes steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg und der Lebenssituation der sogenannten „Heimatfront“. Während die Soldaten an der Front kämpften, war es Aufgabe der Kriegsgesellschaft, den Krieg durch die Arbeit in kriegsrelevanten Industrien mit ausreichend Munition und Waffen zu versorgen. Die Adressaten dieses Plakats waren die „deutschen Frauen“, also der arbeitsfähige weibliche Teil der Kriegsgesellschaft des Ersten Weltkriegs. Diese sollten durch das Plakat für die Arbeit in den Kriegsindustrien mobilisiert werden und hierdurch den Krieg unterstützen.

### 3.1) Äußere Bildmerkmale

Im Zentrum des Bildes steht eine Frau, die einem Mann von hinten die linke Hand auf die Schulter legt und ihm mit der anderen eine Handgranate in die Hand legt. Sie trägt ein schlichtes langes Kleid und die Haare hochgesteckt. Sie hat einen entschlossenen Ausdruck im Gesicht und richtet den Blick auf den rechten Bildrand, vorbei am Kopf des vor ihr stehenden Mannes. Dieser trägt eine Uniform mit Helm und einen Gürtel mit Handgranaten. Er steht aufrecht und kampfbereit, hat eine Handgranate in der linken Hand und richtet seinen eher grimmigen Blick ebenfalls schräg zum rechten Bildrand. Die beiden Personen sind, wie der Rest des Bildes, in schwarzer und roter Farbe gehalten. Während sie von links scheinbar rot angeleuchtet werden, liegen ihre Gesichter und der vordere Teil ihrer Körper im Schatten. Die Lichtquelle befindet sich also hinten bzw. leicht seitlich von ihnen.

Während die beiden Personen in der Mitte und im rechten Teil des Bildes angeordnet sind, befinden sich auf der linken Seite die Worte „Deutsche Frauen arbeitet im Heimatheer“ und etwas kleiner im linken unteren Teil des Bildes „Kriegsamtstelle Magdeburg“ in schwarzer Schrift. Die Worte „Deutsche Frauen“ werden durch eine rote Umrandung hervorgehoben.

### 3.2) Bilddeutung im historischen Kontext

Im Folgenden soll das Plakat in Verbindung mit dem unter Punkt 2 erläuterten historischen Kontext gedeutet werden.

Bei der Betrachtung des Plakats fällt besonders das Wort „Heimatheer“ ins Auge, welches an den durch Historiker geprägten Begriff „Heimatfront“ erinnert. Die Kriegsgesellschaft wird also nicht mehr als passive, vom Krieg betroffene Zivilbevölkerung dargestellt, sondern ihr wird die militärische Partizipation am Krieg zugeschrieben. Diese erfolgte zwar nicht in Form des Einsatzes an der Front, sondern durch die Unterstützung der Kriegshandlungen in Form von Arbeit in den sogenannten „kriegswichtigen“ Industrien, insbesondere der Rüstungsindustrie, und der dortigen Herstellung von Waffen und Munition und kann als aktive Teilnahme im Krieg bezeichnet werden. Die Bedeutung der Heimatfront für den Erfolg der Kriegsführung wird durch die Verwendung des Worts „Heer“ ausgedrückt, welches laut Duden

die gesamte Streitkraft eines Staats oder eine Armee und die Zugehörigkeit zum Militär bezeichnet (Vgl. Duden: „Heer“).

Wie der Großteil der Maßnahmen zur Mobilisierung richtet sich das Propagandaplakat an die „Deutschen Frauen“, was im Plakat zusätzlich rot umrandet ist. Die Darstellung lässt eine Veränderung im Bild der angesprochenen Frauen erkennen. Während die Aufgaben der Frau in der Vorkriegszeit auf die gute Ausführung ihrer Rolle als Hausfrau und Mutter beschränkt blieben, wird der Frau nun eine neue Bedeutung zugeschrieben. Zwar steht sie weiterhin *hinter* ihrem Mann, wie es im Propagandaplakat bildlich verdeutlicht wird, und hat damit eine unterstützende, aber nicht selbstbestimmt handelnde Rolle. Doch nimmt sie gleichzeitig nun aktiv am Krieg teil und ist von größter Wichtigkeit für das Reich und die Gesellschaft, da der Soldat nur durch ihre Hilfe mit den materiellen Voraussetzungen für den erfolgreichen Kampf ausgestattet ist. Auf dem Plakat wird die Wichtigkeit der weiblichen Bevölkerung dargestellt, indem die Frau dem Mann eine Handgranate reicht. Die linke Hand auf seiner Schulter symbolisiert ihre unterstützende Funktion.

Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt, unterstand der größte Teil der Frauen einem ökonomischen Arbeitszwang, sie waren also durch die finanzielle Situation während des Krieges zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gezwungen. Die staatlichen Maßnahmen während der zweiten Kriegshälfte richteten sich folglich an die oberen Schichten, die keinem finanziellen Druck unterstanden. Durch Propagandakampagnen sollte ihre moralische Seite angesprochen, patriotische Motive vermittelt und in den Frauen das Gefühl geweckt, gebraucht zu werden und aufgrund der nationalen Zugehörigkeit einer Verpflichtung zur Unterstützung des Krieges nachzugehen zu haben. Diese Unterstützung sollte neben der Unterzeichnung von Kriegsanleihen durch die Arbeit im Rüstungsbetrieb geschehen.

Verantwortlich für die staatlichen Mobilisierungsmaßnahmen und insbesondere die Propaganda waren die dem Kriegsamts unterstehenden Frauenreferate und die Frauenarbeitszentrale, die in Folge des Hindenburg-Programms eingerichtet wurden. Auch für dieses Propagandaplakat fungierte die „Kriegsamtsstelle Magdeburg“ als Auftraggeber.

#### **4) Fazit**

Während der ersten Kriegshälfte kann nicht von einer staatlichen Mobilisierung gesprochen werden, da die Frauen durch den Einzug wehrpflichtiger Männer und die geringe staatliche Unterstützung unter einem großen finanziellen Druck standen, erwerbstätig zu sein. In der zweiten Kriegshälfte wurden nach der großen Arbeitslosigkeit erstmals mehr Arbeitskräfte benötigt als Arbeitssuchende zur Verfügung standen, worauf der Staat mit Propagandamaßnahmen und der Erfassung weiblicher Erwerbstätiger und Arbeitsloser reagierte, während auf einen weiblichen Arbeitszwang verzichtet wurde. Die mobilisierten Frauen nahmen „Männerberufe“ ein und arbeiteten in Rüstungsbetrieben und anderen „kriegswichtigen“ Industrien. Durch die dortige Herstellung von Waffen und Munition ermöglichten sie die weitere Kriegsführung. Gegen Ende des Krieges lag die Gesamtbeschäftigungsziffer der Frauen bei 120% der Vorkriegszeit (Vgl. Hering 1990, S.66), allerdings konnte der Mangel an Facharbeitern während des

Kriegs nicht ausgeglichen werden. Auch wurde trotz aller staatlichen Bemühungen das erwartete Ausmaß der Steigerung weiblicher Erwerbstätigkeit nicht erreicht (Vgl. Daniel 1989, S.50).

Der Erfolg der staatlichen Mobilisierungsmaßnahmen ist folglich eher negativ zu bewerten, da der entscheidende Faktor nicht von staatlicher Seite kam. Die unteren Schichten waren entweder nicht in der Lage eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder folgten dem ökonomischen Druck, weshalb hier keine weiteren Maßnahmen notwendig waren. Die oberen Schichten, an die sich der Staat zu richten hatte, folgten den Mobilisierungsmaßnahmen nur eingeschränkt und wurden durch die Regierung nicht zur Arbeit gezwungen.

Über diese Arbeit hinaus wären die Folgen des Krieges auf die Lebenssituation der Arbeiterinnen im Krieg zu untersuchen, also die Auswirkungen von Doppelbelastung, Fabrikarbeit und Versorgungsengpässen. Außerdem ist die Frage zu klären, wie sich die Arbeitsmarktsituation im Zuge der Demobilmachung und während der Weimarer Republik entwickelte. Konnten die Entwicklungen während des Krieges in Bezug auf die Frauen nach dem Krieg überhaupt wieder rückgängig gemacht werden? Und inwieweit hängt der Zuspruch des Wahlrechts für Frauen hiermit zusammen?

## 5) Literaturverzeichnis:

### Literatur:

- 1) Daniel, Ute: Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft ; 84. Göttingen 1989
- 2) Rouette, Susanne: Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Reihe Geschichte und Geschlechter ; 6. Frankfurt 1993
- 3) Bajohr, Stefan: Die Hälfte der Fabrik. Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung Marburg ; 17. Marburg 1979
- 4) Guttman, Barbara: *Weibliche Heimarmee*. Weinheim 1989
- 5) Hering, Sabine: Die Kriegsgewinnlerinnen. Frauen in Geschichte und Gesellschaft ; 16. Pfaffenweiler 1990
- 6) Bäumer, Gertrud: Heimatchronik während des ersten Weltkriegs. Berlin 1930, S. 7. Zitiert nach: Hering, Sabine: Die Kriegsgewinnlerinnen. Frauen in Geschichte und Gesellschaft ; 16. Pfaffenweiler 1990
- 7) Generalstabchef 31.8.1916 an preußischen Kriegsminister: BA/MA, N46/128, Bl.24a-29, abgedruckt bei: Siecher u. Tibertius, Arbeiterfrage, S.105-108. Zitiert nach: Daniel, Ute: Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft ; 84. Göttingen 1989, S. 75
- 8) Reichskanzler 30. September 1916 an Chef des Generalstabs des Feldheeres, abgedruckt bei: Siechere u. Tiburtius, Arbeiterfrage; Ritter, Tragödie, S.423. Zitiert nach: Daniel, Ute: Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft ; 84. Göttingen 1989, S. 75f
- 9) Hardach, Gerd: Der Erste Weltkrieg 1914-1918 (=Geschichte der Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 2), München 1973, S.76. Zitiert nach: Bajohr, Stefan: Die Hälfte der Fabrik. Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung Marburg ; 17. Marburg 1979, S.112
- 10) Erlaß des Chefs des Kriegsamtes, Organisation der Frauenarbeit durch das Kriegsamte, 16. Januar 1917, in: Gersdorff, Ursula von: Frauen im Kriegsdienst 1914- 1945, Dok.-Nr. 11, S.128ff. Vgl. Elisabeth Altmann-Gottheiner: Die deutsche Frau im Jahre 1916/17. In: Frauenaufgaben im künftigen Deutschland, BDF Jb 1918, S.319-323. Zitiert nach: Guttman, Barbara: *Weibliche Heimarmee*. Weinheim 1989, S. 137
- 11) Pochhammer, Margarete: Frauenarbeit im Kriege, in: Die Schönheit, 12.Bd., Dresden-Leipzig-Berlin 1915, S.285. Zitiert nach: Bajohr, Stefan: Die Hälfte der Fabrik. Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung der Studiengesellschaft für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung Marburg ; 17. Marburg 1979, S.117

## Internetquellen:

- 1) Bundeszentrale für politische Bildung: „Der totale Krieg“  
<http://www.bpb.de/izpb/183865/der-totale-krieg?p=all> (Zugriff: 11.04.17)
- 2) Deutsches Historisches Museum: „Alltagsleben“  
<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/erster-weltkrieg/alltagsleben.html> (Zugriff: 31.01.17)
- 3) Bundeszentrale für politische Bildung: „Kriegswirtschaft und Kriegsgesellschaft“  
<http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/ersterweltkrieg/155311/kriegswirtschaft-und-kriegsgesellschaft> (Zugriff: 31.01.17)
- 4) Bundeszentrale für politische Bildung: „Frauenarbeit und Geschlechterverhältnisse“  
<http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/ersterweltkrieg/155330/frauenarbeit-und-geschlechterverhaeltnisse> (Zugriff: 31.01.17)
- 5) Duden: „Herr“  
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Herr> (Zugriff: 31.05.17)

## Bildquellen:

- M1: <http://www.iwm.org.uk/collections/item/object/205331300> (Zugriff: 11.04.17)
- M2: <http://dewww.museum-digital.de/rlp/pdf/multipleimages.php?imagenr=8415> (Zugriff: 02.05.17)
- M3: <https://www.landesarchiv-bw.de/web/55748> (Zugriff: 11.04.17)

6) Anhang: „Deutsche Frauen arbeitet im Heimatheer!“ (M3)



LANDESARCHIV BADEN-WÜRTTEMBERG

Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart J. 151 Nr 2220 Bild 1

Permalink: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-108122-1>

<http://www.landesarchiv-bw.de/nutzungsbedingungen>